

3. SONDERNEWSLETTER DV CORONA

Härtefallfonds Phase 2: Anträge ab sofort möglich

Eine Information des Bundesgremiums des Direktvertriebs

Liebe Direktberaterin, lieber Direktberater!

Ab 20.4.2020 können alle von der Coronakrise betroffenen Selbstständigen wieder Anträge beim Härtefallfonds der Regierung einreichen. Anders als bei der Soforthilfe in Phase 1 werden in der Phase 2 drei Monate lang bis zu 2.000 Euro monatlich als Unterstützung ausgezahlt - also insgesamt bis zu 6.000 Euro pro Kleinstunternehmen. Der Betrag soll helfen, die laufenden Lebenshaltungskosten zu tragen.

Für DirektberaterInnen kommt v.a. als Begründung für die Antragstellung das verordnete Betretungsverbot in Frage. Als Nachweis der Umsatzeinbuße gibt es verschiedene Varianten. Diese und die Frage, ob überhaupt ein Antrag gestellt werden kann, können unter [Härtefallfonds - Phase-2](#) eingesehen werden. Darin finden sich auch einige Beispiele für Einnahmen-/Ausgabenrechner und das entsprechende Online-Antragsformular zur Antragstellung.



KommR Peter Krasser
Bundesgremialobmann

Die wichtigsten Fragen für Antragsteller:

Wer hat Anspruch auf Geld aus dem Härtefallfonds?

Anspruch auf die Unterstützung haben Ein-Personen-Unternehmen, Kleinstunternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern, neue Selbstständige, freie Dienstnehmer, landwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter.

Wie haben sich die Anspruchskriterien gegenüber der Phase 1 verändert?

Nebeneinkünfte sind kein Ausschlusskriterium mehr und auch Gutverdiener, die vor der Krise mehr 5.000 Euro brutto im Monat verdient haben, gelten nun als Härtefälle. Ebenfalls gestrichen wurde die Untergrenze von rund 460 Euro monatlich. Und auch Gründer, die erst heuer ihr Unternehmen angemeldet haben, erhalten Unterstützung. Für sie gibt es einen Pauschalbetrag von 500 Euro.

Welche Daten muss ich für den Antrag bekannt geben?

Persönliche Daten, Unternehmensdaten, Informationen zu aktuellen Erträgen bzw. Betriebseinnahmen und Nebeneinkünften.

Wie wird die Unterstützungsleistung berechnet?

Der Nettoverdienstentgang im "Corona-Monat" (z.B. 16.03. bis 15.04.) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wird mit 80 Prozent (bei Geringverdienern, das sind Personen mit unter 966,65 Euro Nettoeinkommen, mit 90 Prozent) ersetzt. Dieser Betrag ist aber mit 2.000 Euro pro Monat für maximal 3 Monate gedeckelt.

Werden Einnahmen aus nicht-selbstständiger Tätigkeit berücksichtigt?

Ja, die Summe aller Einkünfte (unselbstständige Tätigkeit, Vermietung, Pension usw.) darf 2.000 Euro im Monat nicht übersteigen, da der Härtefall-Fonds nur die Ergänzung auf 2.000 Euro vornimmt.

Kann ich auch einen Antrag stellen, wenn ich beim AMS gemeldet bin?

Nein, Personen, die zum Antragszeitpunkt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, werden nicht gefördert.

Muss jeden Monat ein neuer Antrag gestellt werden?

Ja. Die Anträge müssen jeweils monatlich - Mitte März bis Mitte April, Mitte April bis Mitte Mai und Mitte Mai bis Mitte Juni - neu gestellt werden.

Ist die Antragstellung nur online möglich?

Ja, die Antragsstellung ist weiterhin ausschließlich online via Formular möglich. Anträge sind bis Jahresende rückwirkend möglich.

Wird die Soforthilfe von 500 bzw. 1.000 Euro aus der ersten Phase vom Betrag abgezogen?

Ja, die Soforthilfe wird davon abgezogen.

Liebe DirektberaterInnen und Direktberater, ich hoffe, es geht Ihnen nach 5 Wochen der Coronakrise gesundheitlich gut und Sie blicken voll Zuversicht in die Zukunft. Die schrittweise Öffnung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens nährt die Hoffnung auf eine baldige „Normalität“, auch wenn diese nie mehr so sein wird wie vor der Krise (was in einigen Bereichen ja nicht unbedingt schlecht ist). Auch die Frage, wann und in welcher Form wieder reale geschäftliche Zusammenkünfte und z.B. auch Partyverkäufe erlaubt sind, wird sich wohl in Bälde klären. Die Infektionszahlen der letzten Apriltage werden wohl den Ausschlag geben, welche weiteren Möglichkeiten ab Mai erlaubt sein werden. Bis dahin kann ich Ihnen nur empfehlen, die Angebote der Wirtschaftskammer und regionaler Initiativen zum vermehrten Onlineverkauf zu nützen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute für die Zukunft und bleiben Sie gesund!

Peter Krasser
Bundesgremialobmann